

Richtlinie DVS 1801
Ersatz für Ausgabe: Januar 2017



Richtlinie DVS 1801

Anforderungen an Betriebe und Personal für das nasse
Unterwasserschweißen – Herstellerqualifikation

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe V 4 „Unterwassertechnik“

Voransicht des Regelwerkes

Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Zweck und Anwendungsbereich der Richtlinie.....	
3.	Nasses Unterwasserschweißen, Begriffserläuterung	3
4.	Schweißzusätze	4
5.	Anforderungen an den Hersteller	4
5.1.	Anforderungen an die Betriebseinrichtungen.....	4
5.2.	Anforderungen an das schweißtechnische Personal	4
5.2.1.	Unterwasserschweißer	4
5.2.2.	Schweißaufsichtspersonen für das Unterwasserschweißen	5
5.2.2.1.	Einsatz einer externen Schweißaufsichtsperson (nur in den Klassen UC und UD, Tabelle 1).....	5
5.3.	Anerkannte Zertifizierungsstellen	6
5.4.	Klassifizierung von geschweißten Bauteilen	6
6.	Zertifikate.....	7
7.	Schrifttum	8

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Der Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/ weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.